

[pma:]



Die neue
Haftungsfalle für Sie
als Unternehmer/-in

Ihr unbekanntes Problem

Durch neue und alte Gesetze, haften Sie zukünftig als Unternehmer/-in, wenn Sie folgende Punkte nicht erfüllt haben:

- Information - SCHRIFTLICH - über alle betrieblichen Leistungen der Mitarbeitenden.
- Einheitliche Ordnung der betrieblichen Leistungen (auch Laufzeiten von Rentengarantiezeiten).
- Einrichtung einer Krisenfrüherkennung im Rahmen des StaRuG für betriebliche Altersversorgung.
- “Heilung“ von Altverträgen im Bereich bAV.

Können Sie alle Positionen im vollen Umfang ausschließen?!

Ihre Haftungsrisiken

- Bis zu 2.000,- Euro Bußgeld pro Fall, bei Verstoß gegen das Nachweisgesetz.
- Bilanzielle Nachbelastungen, durch falsche Umsetzung aus dem BRSG, dem NachwG und AGG.
- Komplettes Versagen einer Restrukturierung und damit die Gefahr der PERSÖNLICHEN Haftung des/der Geschäftsleiters/Geschäftsleiterin (Gleiches kann unter gewissen Umständen auch Ihre/n Steuerberater/-in / Wirtschaftsprüfer/-in treffen).

Unsere Unterstützung

- Rechtssicherheit schaffen für zukünftige Ausrichtung Ihrer betrieblichen Leistungen.
- Regieplan der notwendigen Aufgaben und Begleitung der Schritte.
- SCHRIFTLICHER Nachweis (Informationspflicht).
- Prüfung von alten Haftungsrisiken und Einschätzung.
- Prüfung und Bewertung von neu hinzukommenden Risiken.

[pma:]

Ihr Problemlöser!

Michael Fraund- DETALA GmbH Financial Services
www.detala.de